



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

# **Universitätsbibliothek Paderborn**

## **Nordrhein-Westfalen-Programm 1975**

**Nordrhein-Westfalen / Landesregierung**

**Düsseldorf, 1970**

10. Finanzierung

**urn:nbn:de:hbz:466:1-8442**

## 10. FINANZIERUNG

Das Nordrhein-Westfalen-Programm 1975 respektiert mit seinem finanziellen Gesamtumfang die Leistungsfähigkeit des Landes. Die Landesregierung beabsichtigt, das Programm durch Einbringung künftiger Haushalte im Landtag zu verwirklichen.

### 10.1

#### Landesausgaben

Das Programm gilt für die Jahre 1971 bis 1975, die zuletzt aufgestellte mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 1969 bis 1973. Es ist daher notwendig, die mittelfristige Finanzplanung bei der nächsten Fortschreibung mit dem Programm in Einklang zu bringen. Bei den weiteren jährlichen Fortschreibungen der Finanzplanung werden auch Anpassungen des Programms an die Entwicklung in Betracht kommen.

Das Nordrhein-Westfalen-Programm sieht insgesamt Maßnahmen vor, für die reine Landesmittel in Höhe von rund 31 000 Mio DM aufzubringen sind. Es umfaßt rund 30 Prozent der im Programmzeitraum zu erwartenden Landesausgaben.

Gegenüber den vergleichbaren Ansätzen der mittelfristigen Finanzplanung, die zu diesem Zweck nach den Grundsätzen der bisherigen mittelfristigen Finanzplanung 1969 bis 1973 bis zum Jahre 1975 fortgerechnet wurden, erfordert das Programm einen Mehrbedarf in Höhe von knapp 3,6 Prozent der im Programmzeitraum erwarteten Gesamtausgaben des Landes.

#### Übersicht 66

#### Landesausgaben für Programmaßnahmen

Teil des Programms	Gesamtbedarf 1971-1975 in Mio DM	Mehrbedarf gegenüber der bisherigen mittelfristigen Finanzplanung in Mio DM
3 Arbeit und Wirtschaft . . . . .	2 896	649
4 Bildung und Forschung . . . . .	9 917	1 745
5 Planung, Bau und Verkehr . . . . .	12 862	146
6 Freizeit und Kultur . . . . .	1 031	474
7 Gesundheit und Soziales . . . . .	2 282	334
8 Wasser, Abfall, Luft und Lärm . . . . .	1 168	132
9 Regierung und Verwaltung . . . . .	985	272
	31 141	3 752

Gesamt- und Mehrbedarf des Programms sind in Übersicht 66 nach Programmteilen gegliedert. Abbildung 67 zeigt das Verhältnis von Gesamthaushalt und Programmausgaben nach Jahresraten.

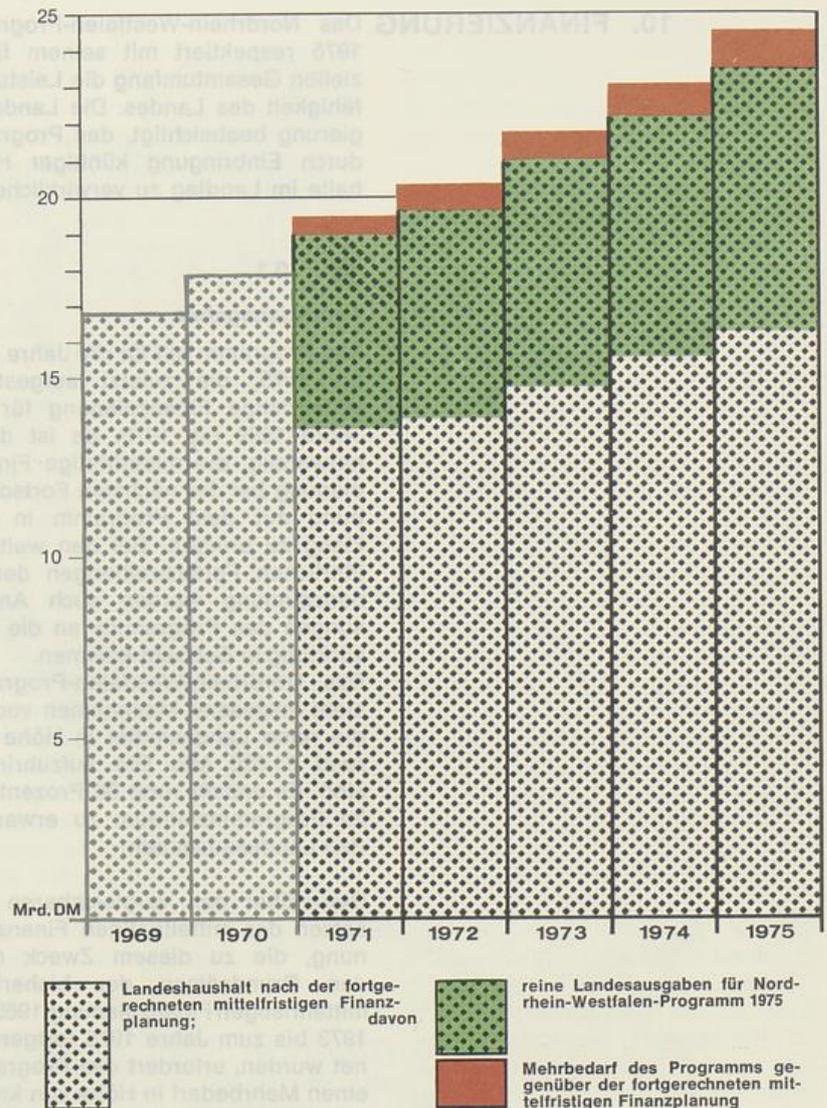
Bei der Fortschreibung der mittelfristigen Finanzplanung wird geprüft werden, in welchem Maße der Vorrang der im Programm erfaßten Aufgaben entsprechende Kürzungen anderer Landesaufgaben gebietet und rechtfertigt.

Die vorgesehene Steigerung der Investitionen in einem Fünfjahreszeitraum wird im Hinblick auf die Planungs- und Baukapazitäten Schwierigkeiten bereiten. Das gilt vor allem bei Hochbaumaßnahmen. Es ist deshalb nicht auszuschließen, daß die vorgesehenen Finanzmittel im Programmzeitraum für einzelne Aufgabengebiete nicht voll ausgegeben werden.

Die Verwirklichung des Programms steht auch unter dem Vorbehalt der gesamtstaatlichen Konjunktur- und Stabilitätspolitik. In der Konjunkturabschwächung sind Ausgaben zeitlich vorzuziehen, in der Hochkonjunktur zu strecken. Hochschul- und bildungspolitische Maßnahmen sollen jedoch erst in letzter Linie von gegebenenfalls notwendigen Streckungen betroffen werden.

Die Landesregierung behält sich deshalb vor, die zeitliche Festlegung der Programmaufgaben bei der Einbringung künftiger Haushalte im Landtag aus Gründen der Kapazität und der Konjunkturpolitik zu verändern.

Abbildung 67  
**Finanzierung des NWP 75**



**10.2**

**Deckung der Landesausgaben**

Der finanzielle Mehrbedarf des Programms ist nach dem Stand von Ende 1969 errechnet. Er kann sich durch die Entwicklung der zugrundeliegenden Annahmen und auf Grund der notwendigen Vorbehalte im Laufe der fünf Programmjahre verändern. Der Nachweis der Deckungsmöglichkeit des Mehrbedarfs läßt sich nur vom Ausgangspunkt her darstellen.

Damit wird aufgezeigt, daß das Programm realisierbar ist und wie weit es Spielraum für Abweichungen der künftigen finanziellen Entwicklung enthält. Diese Rechnung zeigt auch, daß das Programm den in Prozentzahlen nicht groß erscheinenden

Mehrbedarf nicht weiter überschreiten durfte, ohne seine Realisierbarkeit in Frage zu stellen. Dies zwang zur Beschränkung vieler Programmansätze auf ein Maß, das dem anzuerkennenden Bedarf nicht immer gerecht werden konnte.

Die mittelfristige Finanzplanung muß zur Vorbereitung der Landeshaushalte von vorsichtigen Steuerschätzungen ausgehen. Diese haben einen Genauigkeitsgrad von 2 Prozent nach oben und unten. Auf Grund der neueren Entwicklung konnte die der Finanzplanung des Landes 1969 bis 1973 zugrundeliegende Schätzung heraufgesetzt werden. Auf den Pro-

grammzeitraum insgesamt gerechnet ergibt sich daraus ein Mehr an Steuereinnahmen in der Größenordnung von 1500 Mio DM. Davon liegen rund zwei Drittel für zwangsläufige Ausgabensteigerungen fest. Rund 500 Mio DM können für den Mehrbedarf des Programms verwendet werden. Dabei handelt es sich vor allem um die Erhöhung der Mittel für Städtebau und Schulbau im kommunalen Finanzausgleich.

Vom Mehrbedarf des Programms von rund 3750 Mio DM bleiben nach Abzug von 500 Mio DM noch zu decken 3250 Mio DM

## 10.3

### Bundesmittel

Die Finanzreform läßt eine stärkere finanzielle Beteiligung des Bundes an den Landesaufgaben erwarten. Das konnte in der letzten mittelfristigen Finanzplanung noch nicht voll berücksichtigt werden. In den einzelnen Programmabschnitten ist dargestellt, daß das Land folgende Bundesbeteiligungen erwartet:

Wegen des langfristig wachstumssteigernden Charakters der Programmmaßnahmen hält es die Landesregierung für vertretbar, unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung die Finanzierung des restlichen Bedarfs auf dem Kreditwege über einen längeren Zeitraum zu verteilen. Dabei soll die durchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung der übrigen Flächenländer der Bundesrepublik nicht überschritten werden.

Dieser Durchschnitt betrug  
Mitte 1969 309,57 DM  
Nordrhein-Westfalen hat  
dagegen nur eine Pro-  
Kopf-Verschuldung von 114,50 DM  
Das ergibt eine

Differenz von 195,07 DM

oder insgesamt rund 3300 Mio DM bis zur durchschnittlichen Verschuldung der übrigen Bundesländer.

Wenn man die Entwicklung der durchschnittlichen Länderverschuldung nur sehr vorsichtig mit etwa der Hälfte der Zuwachsraten der letzten zehn Jahre ansetzt, wird das Land 1975 über die in der mittelfristigen Finanzplanung bereits ohne das Programm vorgesehenen Kreditaufnahmen hinaus einen Verschuldungsspielraum von 4500 bis 5000 Mio DM haben. Für das Nordrhein-Westfalen-Programm 1975 ist dagegen unter Berücksichtigung des Schuldendienstes noch ein Kreditbedarf von rund 3790 Mio DM erforderlich. Diese Kredite werden nur unter Berücksichtigung der jeweiligen Lage der Konjunktur und des Kreditmarktes aufgenommen. Nach ihrem Gesamtumfang bleibt der notwendige Spielraum, um die Finanzierung des Programms auch bei ungünstigeren Entwicklungen sicherzustellen.

● Regionale Wirtschaftsförderung als Gemeinschaftsaufgabe	150 Mio DM
● Hochschulbau als Gemeinschaftsaufgabe unter Einbeziehung der neuen Universitäten und der Fachhochschulen	1460 Mio DM
● Städtebau im Rahmen des künftigen Städtebauförderungsgesetzes	600 Mio DM
● Krankenhausbau im Rahmen der künftigen Krankenhausförderung durch den Bund	400 Mio DM
	<hr/>
	2610 Mio DM

Diese Bundesmittel sind in der Übersicht 66 der reinen Landesausgaben nicht enthalten.

## 10.4

### Kommunale Eigenleistungen

Die Gemeinden und Gemeindeverbände sind die Träger für einen Teil der vorgesehenen Maßnahmen. Das Programm gibt den Gemeinden Aufschluß darüber, welche Prioritäten nach Ansicht der Landesregierung bei örtlichen Investitionsvorhaben bis 1975 beachtet werden sollen.

Die Gemeinden sind auch in der Lage, die vorgesehenen Maßnahmen mit der finanziellen Hilfe des Landes zu verwirklichen. Der kommunale Anteil am Steuerverbund ist inzwischen auf 27,5 Prozent erhöht.

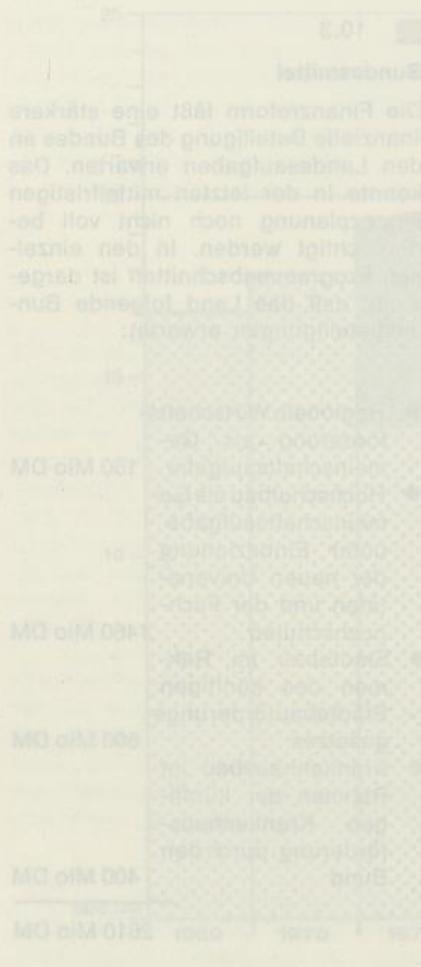
Außerdem haben die Gemeinden und Gemeindeverbände durch die Ge-

meindefinanzreform und die Umstellung der Schulfinanzen im Programmzeitraum Einnahmeverbesserungen in einer Größenordnung von 6000 Mio DM. Die zusätzliche Belastung der Gemeinden und Gemeindeverbände mit eigenen Leistungen einschließlich nicht zuschufähiger Kosten beträgt dagegen für die vorgesehenen Programmaußenmaßnahmen etwa 2500 Mio DM.

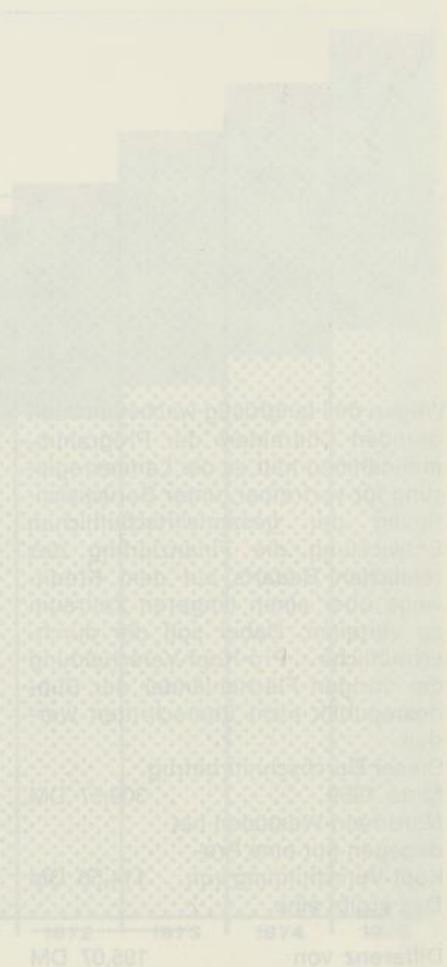
Alle Maßnahmen des Nordrhein-Westfalen-Programms 1975 können demnach ohne finanzielle Überlastung des Landes oder der Gemeinden und Gemeindeverbände verwirklicht werden.



Abbildung 37  
Finanzierung des NWP 75



Die Finanzierung läßt sich in drei Phasen unterteilen. In der ersten Phase (1975-1977) erfolgte die Finanzierung fast ausschließlich durch die Bundesmittel. In der zweiten Phase (1978-1979) wurde die Finanzierung durch die Bundesmittel und die Mittel der Länder ergänzt. In der dritten Phase (1980) wurde die Finanzierung fast ausschließlich durch die Bundesmittel finanziert.



Die Finanzierung des NWP 75 ist in drei Phasen unterteilt. In der ersten Phase (1975-1977) erfolgte die Finanzierung fast ausschließlich durch die Bundesmittel. In der zweiten Phase (1978-1979) wurde die Finanzierung durch die Bundesmittel und die Mittel der Länder ergänzt. In der dritten Phase (1980) wurde die Finanzierung fast ausschließlich durch die Bundesmittel finanziert.

10.2  
Deckung der Landausgaben

Die Landausgaben sind in drei Phasen unterteilt. In der ersten Phase (1975-1977) erfolgte die Finanzierung fast ausschließlich durch die Bundesmittel. In der zweiten Phase (1978-1979) wurde die Finanzierung durch die Bundesmittel und die Mittel der Länder ergänzt. In der dritten Phase (1980) wurde die Finanzierung fast ausschließlich durch die Bundesmittel finanziert.

10.4  
Kommunale Eigenleistungen

Die kommunalen Eigenleistungen sind in drei Phasen unterteilt. In der ersten Phase (1975-1977) erfolgte die Finanzierung fast ausschließlich durch die Bundesmittel. In der zweiten Phase (1978-1979) wurde die Finanzierung durch die Bundesmittel und die Mittel der Länder ergänzt. In der dritten Phase (1980) wurde die Finanzierung fast ausschließlich durch die Bundesmittel finanziert.

Die Finanzierung des NWP 75 ist in drei Phasen unterteilt. In der ersten Phase (1975-1977) erfolgte die Finanzierung fast ausschließlich durch die Bundesmittel. In der zweiten Phase (1978-1979) wurde die Finanzierung durch die Bundesmittel und die Mittel der Länder ergänzt. In der dritten Phase (1980) wurde die Finanzierung fast ausschließlich durch die Bundesmittel finanziert.